

Brandschutz in Bayern

-

2. Rettungsweg - Probleme der Feuerwehren

ausreichend sicher – wirtschaftlich - praxisorientiert

**Dipl.-Phys.
Björn Maiworm
Branddirektor**



Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat
Branddirektion
Einsatzvorbeugung

(c) FeuerTrutz Network GmbH, 2019

Mit Leidenschaft dabei



Agenda

- „Werbeblock“
 - Wer ist Kunde der Feuerwehr im VB?
- Risikobeurteilung
 - Allerlei Abweichungen
- Anleitung(en)
- „Schöne Stadt“: Schotterrasen
- Sicherheitstreppenraum



Foto: BFM

Einsatz**v**or**b**eugung (VB)

Kunden



1,5 Mio Einwohner ↗

6 Mio. Touristen
pro Jahr ↗

650 Mio Fahrgäste
ÖPNV pro Jahr ↗

500.000 Pendler pro Tag ↗

2.000 Beschäftigte ↗
(+300 in 3J.)

300 Funktionen →
24h/7Tage

100 Mio €/Jahr Budget
(Einnahmen 20 Mio) →

12. Network GmbH ↗

2.000 Bauanträge ↗

2.000 Veranstaltungen ↗

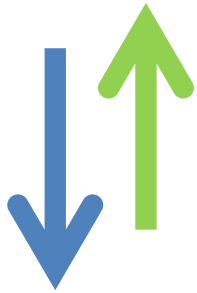
9.600 Feuerbeschaun ↗

1000 Blitzschutzanlagen ↗

sicher
schnell
kostengünstig
schön

Beteiligung an Genehmigung

Bauherr



**Genehmigungs-
behörde Bauaufsicht**

(~ „Lokalbaukommission“)

erteilt Baugenehmigung

oder Bescheinigung I durch **PrüfVBau**

(c) FeuerTrutz Network GmbH, 2019

Hinweis: Bescheinigung II kein Qualitätsmerkmal

Fachdienststellen

werden beratend um
Stellungnahme gebeten

z. B.

- Denkmalschutz
- Naturschutzbehörde
- Verkehrswesen
- Feuerwehr



Verfahrens- & Kostenbeteiligung

Gesetzgeber

Nachweisersteller



Forschung/ Normung



Bauherr



Brand- und Gefahrenschutz

Feuerwehr



Veranstalter



Nutzer



Bauausführende



Versicherer



Es gibt mehr als Baurecht...



Arbeitskreis
Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz



Sitzungsergebnis Oktober 2014

Empfehlungen zur Risikoeinschätzung von Brandlasten in Rettungswegen
(2014-5)

- Verstoß § 22 VVB: Behörde = Gemeinde = BF
 - auch nicht über PrüfVBau möglich
 - Wunsch: PC-Arbeitsplatz im Treppenraum: Nein (BFM)
- Brennbare (Bau-)Stoffe in Fluren
 - Schrammborde in Krankenhäusern: ja, wenn...
(c) FeuerNetz Network GmbH, 2019
 - Garderoben in Schulen: Nein, denn....

Abweichungen: Erste Überlegung

Sind die Schutzziele erfüllt?

- Entstehung von Feuer und Rauch vorbeugen
- Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen
- Personenrettung
- Wirksame Lösch- und Rettungsmaßnahmen ermöglichen



Rettungsweg 40m statt 35m?

Abweichungen: Zweite Überlegung

- Welche Risiken bestehen?

Materiellen baurechtlichen Vorgaben
(ohne Abweichung)

= vorgegebenes Restrisiko

= Risikobewertung durch Gesetzgeber

- „*Wenn man aus Angst vor dem Brand eines Kieselsteinbodens im Schlosshof keine Konzerte mehr machen kann, obwohl man in der Festung so sicher ist wie in keinem Haus und auf keiner Straße, ist da etwas aus den Fugen geraten.*“

[Tübingens OB Boris Palmer (Grüne)]



Welche Risiken bestehen?

- *„Die Evakuierung (Räumung) großer Gebäude kann nicht nur aufgrund eines Brandes, sondern auch aus anderen Gründen (Terrordrohung/-anschlag, Amoklauf, Wassereinbruch, Teileinsturz etc.) erforderlich werden.“*
[Grundsatzpapier der Fachkommission Bauaufsicht der Bauministerkonferenz]

Tübingens OB hat wohl „nur“ an Brandereignisse gedacht.

Einsatzgrenzen & Rettungshöhe

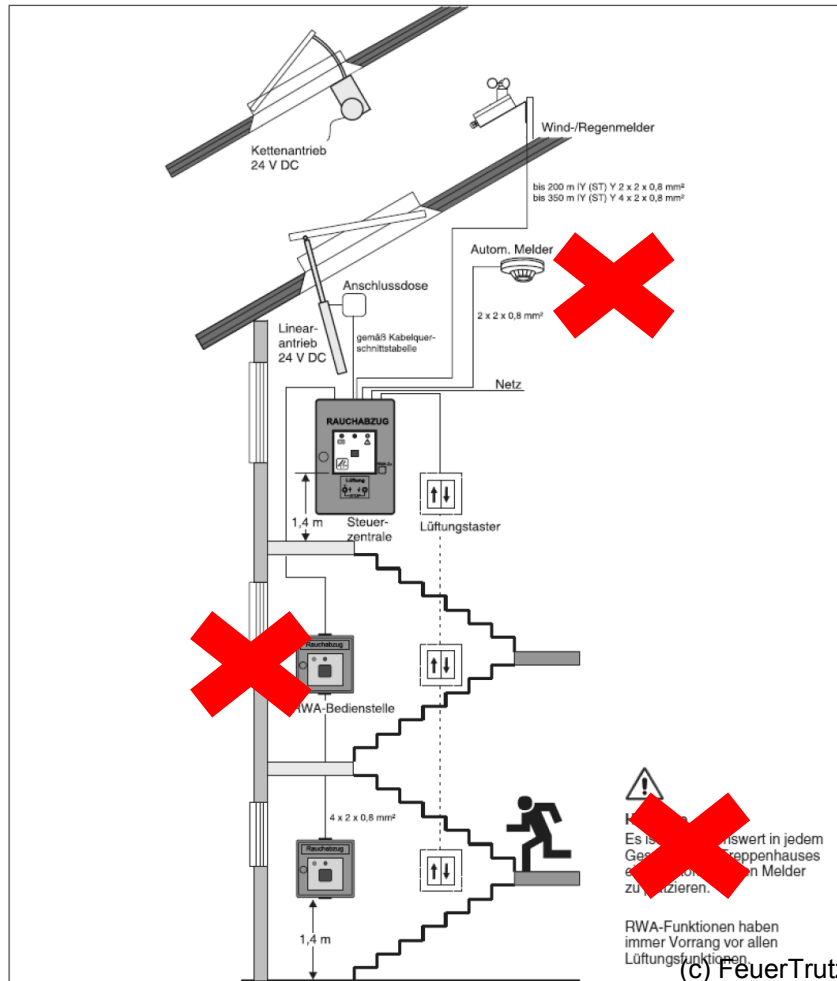


(c) FeuerTrutz Network GmbH, 2019

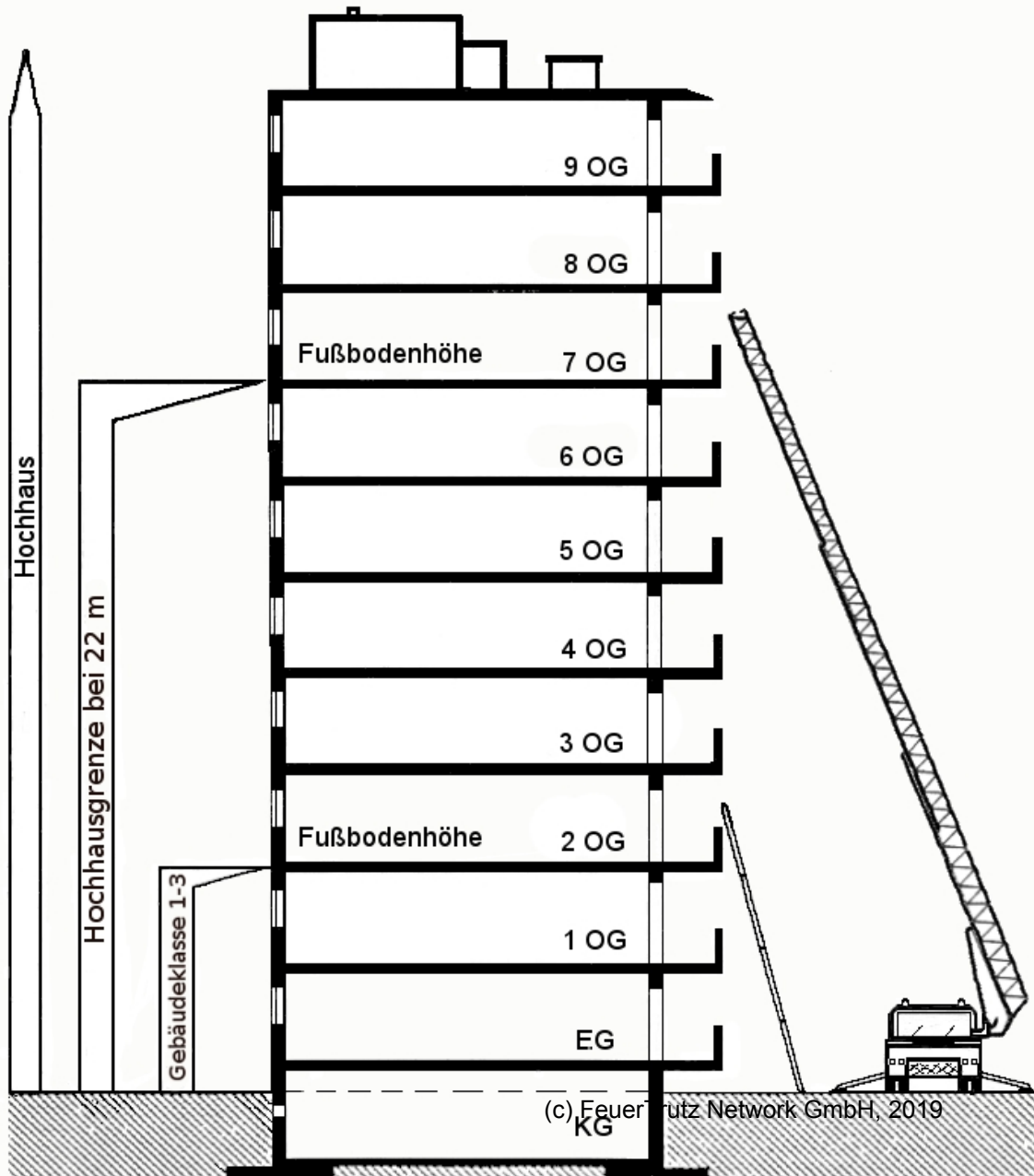
Kosten? Rauchableitung Treppenraum

RWA-Treppenhaus

1 RWA- und 1 Lüftungsgruppe



- Bauordnung abschließend
 - bis GK4: Fenster 0,5m²
 - GK5 / ohne Fenster:
Öffnung 1m²
Taster EG und DG
 - Gelber Taster (München)
 - Keine automatische Zuluft
 - Keine Rauchmelder
 - Keine Sicherheitsstromversorgung



Grundlegende Anforderungen

- Art 31 BayBO
„Erster und zweiter Rettungsweg“
- „Bei **Sonderbauten** ist der zweite Rettungsweg über **Rettungsgeräte** der Feuerwehr nur zulässig, wenn **keine Bedenken** wegen der Personenrettung bestehen.“



Realistische Anzahl bei Anleiterung?

- Sonderbaugrenze nach Art. 2 Abs. 4 BayBO
 - z. B. 40 Gastplätze / 1 Intensivpflegebett (sic!)
 - Maximum: 100 Personen in einem Raum
- AGBF-Hilfestellung 2000-1
 - bei 3 Personen: 4-6 Minuten
 - Bei 12 Personen: 10 bis 14 Minuten
 - Bei **30 Personen**: 15 bis 30 Minuten
- Die örtlichen Verhältnisse müssen mit berücksichtigt und auch realistisch eingeschätzt werden.

(c) FeuerTrutz Network GmbH, 2019

„Reicht die Steckleiter gelagert im Gerätehaus?“

Rettung über Drehleitern

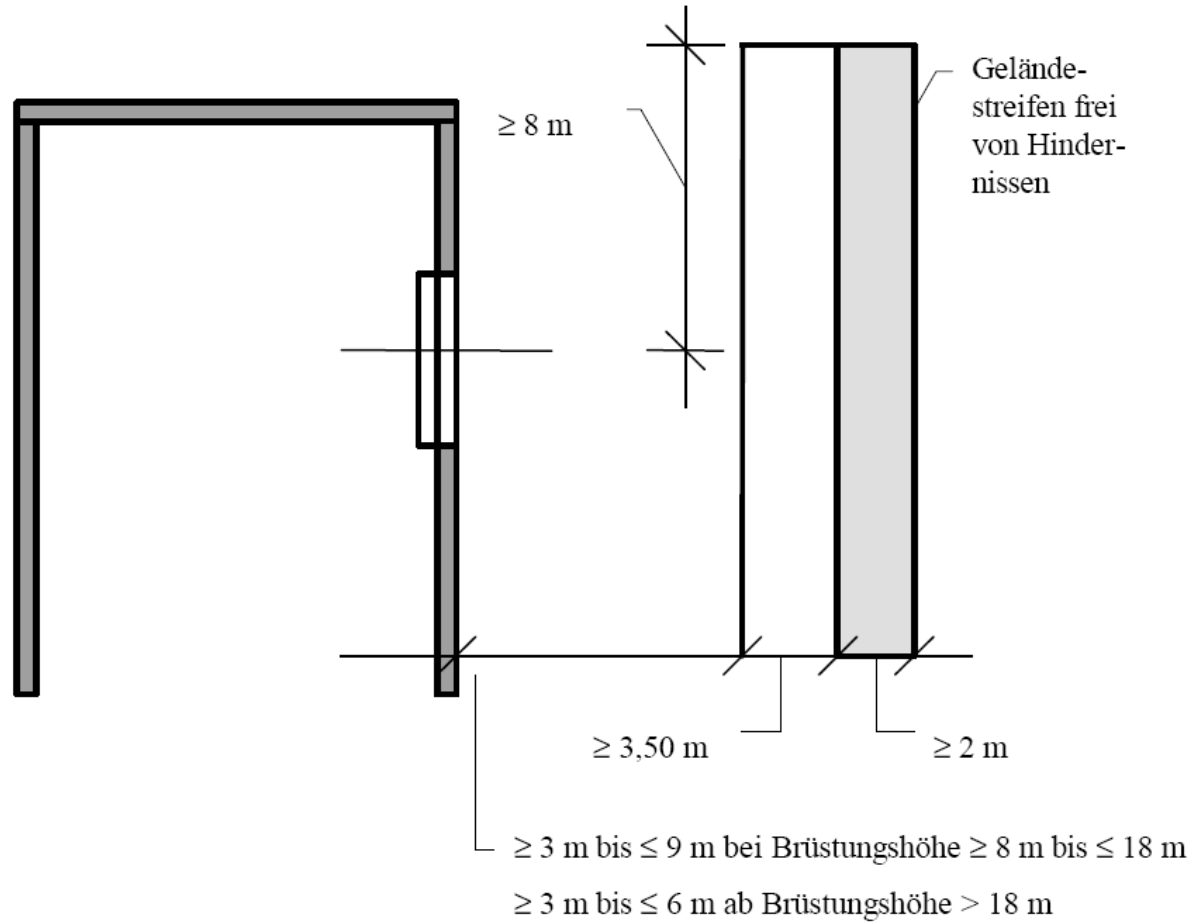
Aufstellfläche auf öffentlichem Verkehrsgrund

- Breite, Abstand
- Abspannungen
- Bäume
- Baumaßnahmen
- Ausreichende Befestigung



Foto: Feuerwehr München

Breite, Abstand



Anleitung von der Straße aus

- Stadtplanung
 - Bauleitplanung nach BauGB
 - FW-Beiplan wg. Umsetzbarkeit
- Schreiben Oberste Baubehörde
 - Az 27-4112.424-1-7
 - „Regelfall Anleitung Straße“
 - Kostensparend („0 Euro“)
 - Flächensparend
 - Info an Straßenbaubehörde sinnvoll wg. Umbau, Freischankflächen usw.

Bayerisches Staatsministerium für
Wohnen, Bau und Verkehr



Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Postfach 22.12.53 • 80550 München

Regierungen
Untere Bauaufsichtsbehörden

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom: Unser Zeichen
27-4112.424-1-7 München
05.09.2018

Bauordnungsrechtliche Anforderungen an die Zugänglichkeit der Bebauung auf den Grundstücken für den Einsatz von Rettungskräften

Sehr geehrte Damen und Herren,

um die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit, nicht zu gefährden und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten zu ermöglichen, stellt das Bauordnungsrecht u.a. Anforderungen an die Zugänglichkeit der Bebauung auf den Grundstücken. Die Anforderungen betreffen auch die Herstellung von Rettungswegen über Rettungsgerät der Feuerwehr. Einzelne Fälle in jüngerer Vergangenheit haben gezeigt, dass die geltende Rechtslage hinsichtlich der Frage, ob und wie weit der öffentliche Straßenraum in Anspruch genommen werden darf, der Erläuterung bedarf. Deshalb geben wir in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern und für Integration die folgenden Hinweise:

Telefon: 089 2192-02 poststelle@stmb.bayern.de Franz-Josef-Strauß-Ring 4 • 80539 München
Telefax: 089 2192-13350 www.stmb.bayern.de Dienstgebäude Lazarettstr. 67, München

Drehleiter „DLK-A 23/12“

Breite der Aufstellfläche
3,50 m + 2 m frei
(statt 5,50 m Norm)

Gebäudehöhe / Abstand
23 / 6 bzw.
18 / 9 statt
23 / 12



> Abweichungen in
Abstimmung mit der Feuerwehr
(Breite der Abstützung muss mit
berücksichtigt werden)

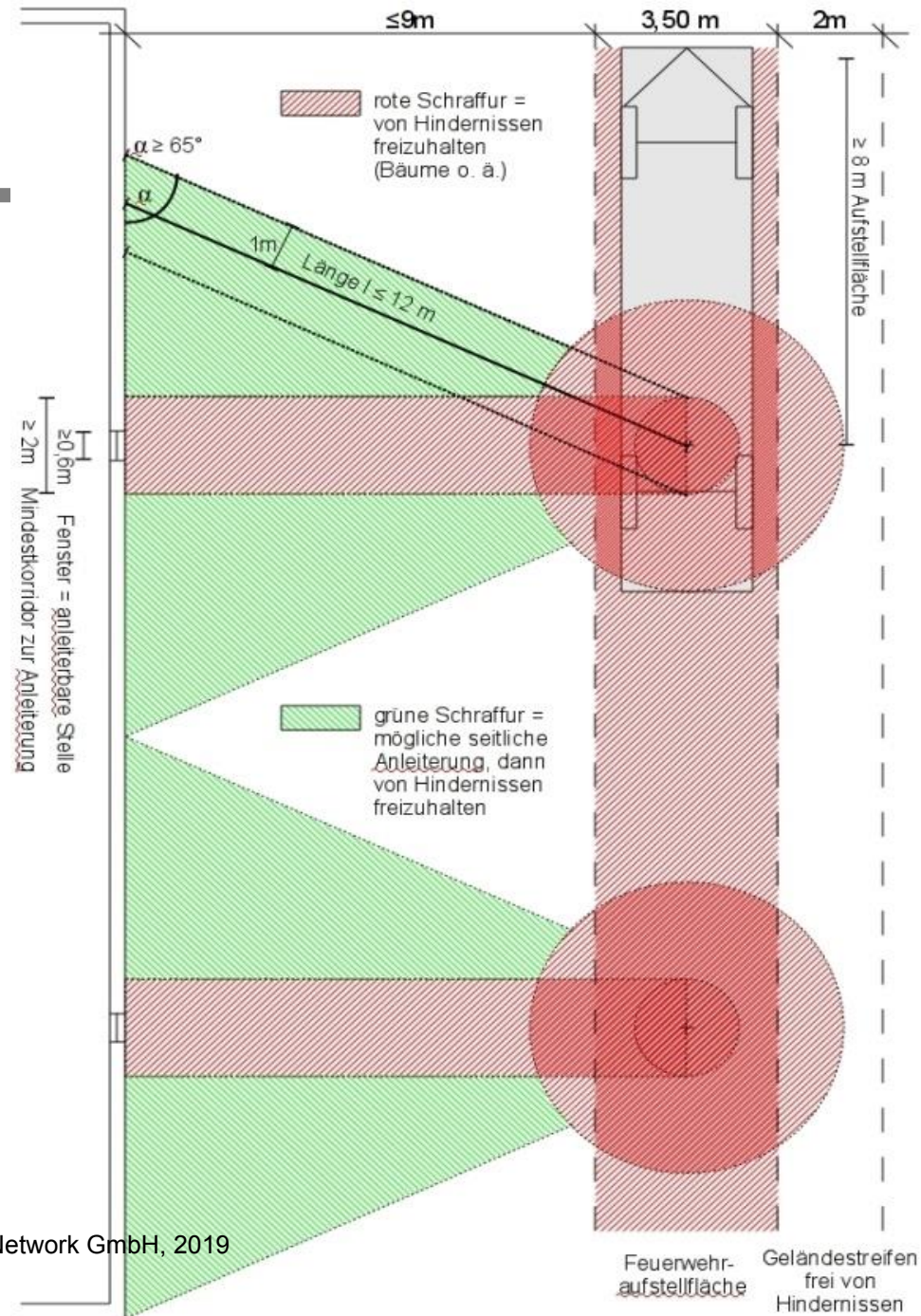
Sind Bäume möglich?

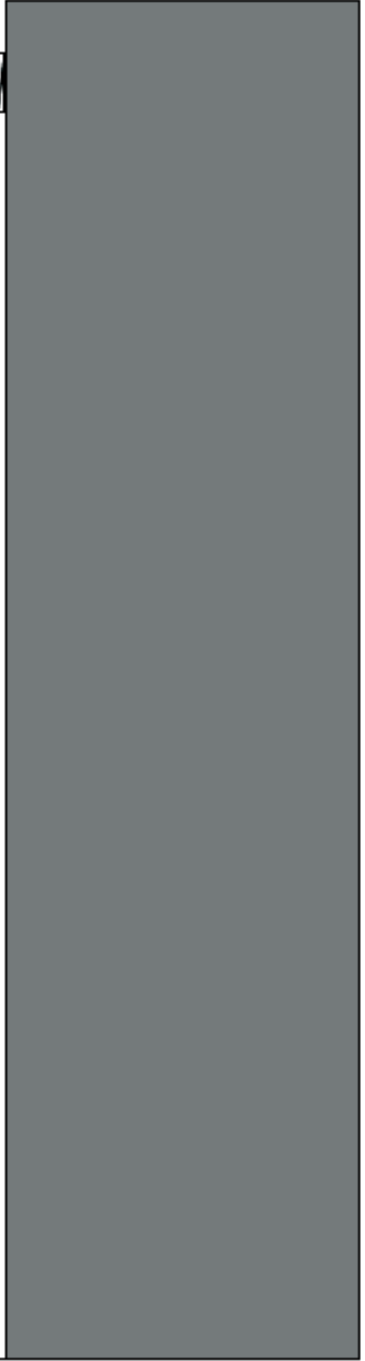
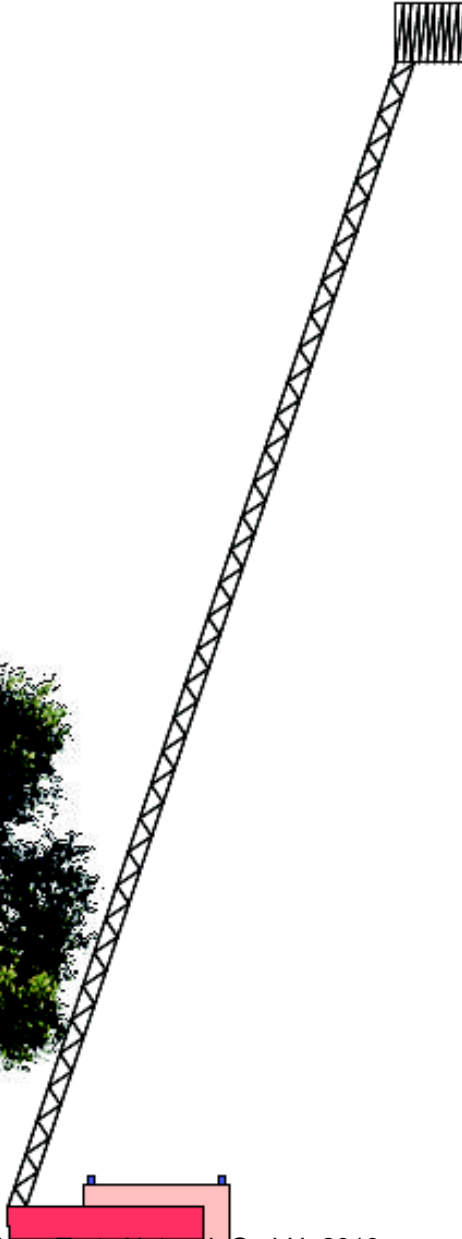
Kompendium Flächen für die Feuerwehr

www.feuerwehr-muenchen.de

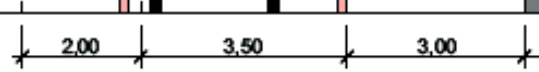
→ Vorbeugender
Brandschutz

→ Feuerwehrzufahrten





(c) FeuerTutz Network GmbH, 2019



Abspannungen



(c) Feuer-Trutz Network GmbH, 2019

Notrettungswege / Bestand



Rettung von Menschen über Notleitern

Notleiteranlagen (nach DIN 14094) müssen **von der Feuerwehr erkennbar und durch sie begehbar** sein, da regelmäßig eine Unterstützung der flüchtenden Menschen erforderlich ist.



(c) FeuerTrutz Network GmbH, 2019



Schotterrassen

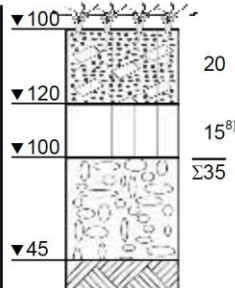
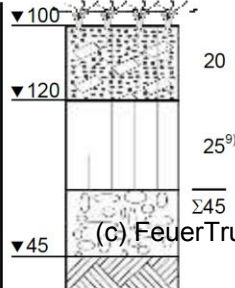
- FLL (neue Ausgabe)
- Abweichung Art. 63 BayBO

FLL Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V.

Ausgabe 2018

Richtlinien für Planung, Bau und Instandhaltung von begrünbaren Flächenbefestigungen

Aus der Arbeit des RWA „Begrünbare Flächenbefestigungen“

Zeile	Befestigungsart	Schotterrassen			
	Bauweise	ohne Tragschicht		mit Tragschicht	
	Dicke des frostsich. Oberbaus ¹⁾	/	/	55	65
1	Schotter- oder Kiestragschicht auf Frostschutzschicht				
	Vegetation	NUR BEI ÖRTLICHER BEWÄHRUNG			
	Deckschicht				
	Schotter- oder Kiestragschicht				
	Frostschutzschicht				
	Dicke der Frostschutzschicht	/	/	20 ¹⁾	30
2	Schotter- oder Kiestragschicht auf Schicht aus frostunempfindlichem Material				
	Vegetation	NUR BEI ÖRTLICHER BEWÄHRUNG			
	Deckschicht				
	Schotter- oder Kiestragschicht				
	Schicht aus frostunempfindlichem Material				
	Dicke der Schicht aus frostunempfindlichem Material ⁵⁾	/	/	/	20

• Geregelter Aufbau

- Techn. Abweichung davon nicht möglich / bewertbar

• Pflege

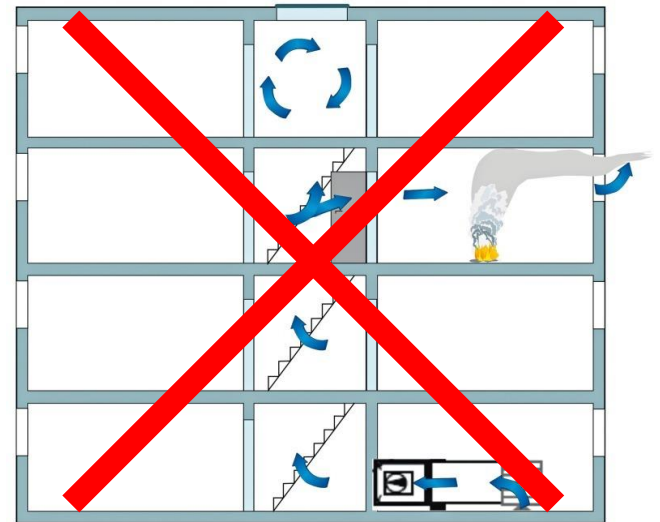
• Prüfkriterien

Sonderfall: Sicherheitstreppenraum

- Nach Bauordnung:
Ein zweiter Rettungsweg ist nicht erforderlich, wenn die Rettung über einen sicher erreichbaren Treppenraum möglich ist, in den Feuer und Rauch nicht eindringen können (Sicherheitstredenraum).



- Aber: Wann ist ein Treppenraum ein Sicherheitstredenraum?



- Tipp: Blick in die Hochhaus-Richtlinie

(c) FeuerTrutz Network GmbH, 2019

- Ausgang ins Freie gleichwertig <http://www.bundesbaublatt.de>

Vielen Dank!

Dipl.-Phys.
Björn Maiworm
Branddirektor

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat
Branddirektion
Einsatzvorbeugung
Brandschutzprüfung

An der Hauptfeuerwache 8
D-80331 München
Tel: (+49)89 2353-41000
bjoern.maiworm@muenchen.de
www.feuerwehr-muenchen.de



Brand Tengstr. / Fotos: Berufsfeuerwehr München